



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0351/2023		Datum: 07.12.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
Betreff:			
Abgrenzung Herstellungs- und Erhaltungsaufwand Straßen			
Gremienweg:			
09.01.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Der in der Ausschusssitzung vom 06.09.2023 gegebene Revisionszwischenstand zur Thematik „Abgrenzung der Herstellungskosten zum Erhaltungsaufwand für Straßen“ ist wie folgt zu aktualisieren:

Bei der Grundlagenermittlung wurde die Vorgabe aus dem Jahr 2003 des Bundesministeriums der Finanzen zur Abgrenzung von Anschaffungs-, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden herangezogen.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde zwischenzeitlich um vier Maßnahmen erweitert: zwei aus dem Bereich des Kommunalen Servicebetriebs Koblenz/EB70 und zwei des Tiefbauamtes/Amt 66. Ausschlaggebend für die Prüfung der weiteren Maßnahmen war die Frage des Rechnungsprüfungsausschusses, inwieweit der Radwegeumbau sowie Markierungsarbeiten als konsumtiv bzw. investiv einzustufen sind.

Konkret wurden die Maßnahmen in der Mainzer Straße und im Mühlackerweg (EB70) sowie die Mainzer Straße 2. BA und die Ummarkierung auf dem Berliner Ring (Amt 66) geprüft.

Der Bericht wird sich auch mit der festgestellten kontinuierlichen Reduzierung des Vermögens im Bereich der „öffentlichen Straßen“ befassen.

Der finale Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach dem für Januar 2024 vorgesehenen Abschlussgespräch mit der Werkleitung des Eigenbetriebes und Amtsleitung des Tiefbauamtes erstellt.

Das bisher aus der Prüfung gezogene Zwischenfazit zur notwendigen Aktualisierung/Fortschreibung der Organisationsverfügung aus dem Jahr 2013 bleibt weiterhin bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine